Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 47 (1991)
Heft: 4

Artikel: Karriere an der Uni Zürich : Spezialhürden für Frauen
Autor: Rutman, Ruth
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844416

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Karriere an der Uni Zürich: Spezialhürden für Frauen

Politikerinnen aller Farben beklagen den geringen Frauenanteil unter den Privatdozenten und Professoren an der Uni Zürich. Während der Studentinnenanteil mittlerweile auf knapp 50% gestiegen ist (allerdings höchst unterschiedlich verteilt auf Fakultäten und Fachgebiete), ist der Anteil der Frauen im oberen Kader noch bedenklich mager. Warum? An einem entscheidenden Ort 'klemmt' es ganz gewaltig mit der Frauenförderung in diesen akademischen Gefilden: Bei der Erteilung der 'Venia legendi', der Lehr-Erlaubnis. Diese Lehr-Erlaubnis gewährt das Recht, als PrivatdozentIn auf einem bestimmten Gebiet Vorlesungen und Übungen für Studierende abzuhalten. Aus dem Kreis der PrivatdozentInnen werden normalerweise die ProfessorInnen gewählt.

Nur fachliche Qualifikation als Entscheidungsbasis?

Zur Erteilung der Lehr-Erlaubnis liegt einem Fachgremium (in der Regel ProfessorInnen der Fakultät) die Habilitation der Kandidatin oder des Kandidaten vor. Zur Beurteilung dieser Arbeiten dient 'die fachliche Qualifikation und die Eignung für die zu erfüllende Aufgabe', schreibt der Regierungsrat. Eigentlich logisch, nimmt frau an, doch weit gefehlt: da spielen noch ganz andere Kriterien eine ebenso gewichtige Rolle. Kriterien allerdings, die weder fass- noch überprüfbar und auch nicht beweisbar sind, weil sie von den Professoren 'im stillen Kämmerlein' vorgebracht und nicht öffentlich gemacht werden. Zum Beispiel die Person der Kandidatin, deren 'Aufmüpfigkeit', deren Hintergrund und anderes mehr.

Eine Frau, der genau das widerfahren ist und deren Habilitationsschrift nach vier Jahren – trotz ausgezeichneter Qualifikationen – durch einen Rekursentscheid des Regierungsrates abgelehnt wurde, hat sich zur Wehr gesetzt: die Philosophin Ursula Niggli. In ihrem 1990 erschienenen Buch[1)] leuchtet sie die Hintergründe des Verfahrens aus und versucht, den ablehnenden Entscheid zu ergründen. In einem zweiten Buch[2)] fasst sie die Ergebnisse einer Umfrage zusammen, welche sie in den Jahren 1979 bis 1990 bei Frauen und Männern durchführte, die an der Universität Zürich eine Habilitationsschrift einreichten.

Frauenförderung auf dem Papier

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Umfrage zeigen auf, dass es Frauen in einigen Bereichen doch wesentlich schwerer als Männer haben, zu akademischen Ehren zu gelangen. So erhalten Frauen weniger finanzielle Unterstützung als Männer: 84% der Geisteswissenschafter wurden finanziell unterstützt, bei den Geisteswissenschafterinnen betrug dieser Anteil lediglich 12,5%. Den Frauen wird auch 'ungenierter', so Ursula Niggli, ein 'ausgedehntes Habilitationsverfahren' zugemutet, ferner ist der Frauenanteil bei den zurückgezogenen und den abgewiesenen Habilitationsgesuchen überproportional hoch: Bei den weiblichen Phil I-ern wurden 10 von 15 Gesuchen abgewiesen.

In der Zwischenzeit hat sich auch der Regierungsrat und der Kantonsrat mit dieser Angelegenheit befasst und in gewohnter Manier 'abgewiegelt', dass alles nicht so schlimm sei . . .

Wie lange müssen die Frauen noch warten?

Einige kürzlich erfolgte Berufungen von Frauen zu Professorinnen täuschen nicht darüber hinweg, dass der Kreis, aus dem sie gewählt werden können, noch immer sehr klein ist und dass es eigentlich erste Priorität wäre, hier mit 'positiven Massnahmen' nachzuhelfen. Denn wenn die jetzige Beförderungspraxis anhält, wird es erst irgendwann gegen Ende des dritten Jahrtausends gleichviele Professorinnen wie Professoren geben. Solange wollen die Frauen nicht warten. Ursula Niggli schlägt zwei konkrete Massnahmen vor, die den Frauenalltag an der Uni Zürich verändern könnten: Eine spezifische Berufung von Frauen auf die jetzt 'massenhaft', so Ursula Niggli, 'freiwerdenden Lehrstühle' und die Erteilung der Lehrbefugnis an möglichst viele qualifizierte Frauen, welche 'eine Habilitationsschrift oder eine äquivalente Leistung aufzuweisen' haben. (Ich könnte mir noch andere 'positive Massnahmen' vorstellen, z.B. unbedingte Wahl resp. Anstellung der weiblichen Kandidaten bei gleicher Qualifikation, finanzielle und fachliche Förderung speziell für Frauen etc.).

Veränderungen nicht nur bezüglich Anzahl

Die männliche Wissenschaft muss sich heute – auf dem Hintergrund von Atom- und Gentechnologie – zunehmend die Frage gefallen lassen, wieweit sie mit ihren Forschungen (resp. dem 'Nutzen', der aus diesen Forschungen gezogen werden kann), die Zukunft von Natur und Umwelt gefährde. Die sogenannte 'Wertfreiheit' der Forschung ist mit Vorsicht zu geniessen und die Gleichung 'männliche Forschung resp. Wissenschaft gleich objektive Forschung resp. Wissenschaft' geht je länger je weniger auf. Die 'Unwissenschaftlichkeit', die 'mangelnde Fähigkeit zum logischen Denken', die den Frauen auch heute noch vorgeworfen wird, entpuppt sich immer mehr als ein grosses, für die Menschheit wichtiges Plus: Der Erfahrungsschatz der Frauen, ihre ganzheitlichere, vernetztere Denkart, bisher weitgehend ungenutzt und abgewertet, sind Eigenschaften, auf die zugunsten einer gedeihlichen Entwicklung von Natur und Umwelt nicht mehr länger verzichtet werden kann. Ruth Rutman

1) Ursula Niggli: Habilitationsverfahren als Zermürbungstaktik, Zürich 1990
2) Ursula Niggli: Dubiose Qualifikationsverfahren, Zürich 1990

Hochschulnachrichten

Basel: Die baselstädtische Regierung hat Maria Antonietta Terzoli zur ordentlichen Professorin an der Universität Basel gewählt. Terzoli, italienische Staatsangehörige, wird Ordinaria für italienische Philologie.

Bern: Die Frauenförderung wird gemäss Beschluss des Grossen Rates auf der Stufe Abteilung (und nicht Adjunktin) betrieben werden.

Genf: Der Genfer Grosse Rat verabschiedete ein Gesetz, wonach im universitären Wahlverfahren bei 'gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikationen die Person vorgezogen' werden soll, 'die dem untervertretenen Geschlecht angehört.' Jede Fakultät und jedes Institut soll sich selber ein Ziel für den angestrebten Anteil Frauen setzen und nach vier Jahren Bilanz ziehen. Wurde das Ziel nicht erreicht, ist dafür eine Begründung abzugeben.